Anmeldung & Information

Stadtverwaltung Merseburg
Altes Rathaus
Einwohnermeldewesen
Burgstraße 1-5, 06217 Merseburg
Telefon: 03461 44 55 15 und 522
Telefax: 03461 44 56 43

www.merseburg.de
einwohnermeldewesen@merseburg.de

Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihres Hauptwohnsitzes in Merseburg folgende Unterlagen mit:

- **Ihren ausgefüllten Antrag auf Wohnsitzprämie**
  (Sie finden das Formular umseitig)
- **Ihren gültigen Studentenausweis**
- **Ihren Personalausweis oder Reisepass**
- **Ihre Geburtsurkunde**
- **unterzeichnete Einwilligungserklärung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Öffnungszeiten

Einwohnermeldewesen Merseburg

Montag	09:00	– 12:00 Uhr
Dienstag	09:00	– 12:00 Uhr
	14:00	– 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00	– 12:00 Uhr
	14:00	– 16:00 Uhr
Freitag	09:00	– 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

Lageplan Innenstadt

Herausgeber Der Oberbürgermeister
Stadt Merseburg · PF 1661 · 06206 Merseburg

Verantwortlich Bürgerservice · Einwohnermeldewesen

MEIN STUDIENORT MEIN HAUPTWOHNSITZ

75,- €

Wohnsitzprämie
pro Jahr sichern!
(Hauptwohnsitz in Merseburg)

www.merseburg.de

Hauptwohnsitz Merseburg

MEIN STUDIENORT – MEIN NEUER HAUPTWOHNSITZ

Sie haben Anspruch auf 75,00 EURO Wohnsitzprämie pro Jahr, wenn Sie mit Aufnahme Ihres Studiums Ihren Hauptwohnsitz nach Merseburg verlegen.

Hinweis: Jede neue Wohnung, egal ob Haupt- oder Nebenwohnung, muss der jeweils zuständigen Meldebehörde innerhalb von 14 Tagen nach Einzug gemeldet werden.

Den **Antrag auf Wohnsitzprämie** kann jeder Studierende einmal pro Jahr bis spätestens 31. Dezember beim Einwohnermeldeamt stellen.

Keinen Anspruch auf Zahlung der Wohnsitzprämie haben Studierende, die zu Beginn des Studiums bereits gemeldet sind oder waren. Unerheblich ist, ob es sich hierbei um einen Neben- oder Hauptwohnsitz handelt.

- **Kurze Wege** bei Erledigung von Behördengängen

Einwilligungserklärung

Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Bei der Wohnsitzprämie handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Die im Antrag anzugebenden personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankdaten, werden allein zum Zwecke der Zahlbarmachung der Wohnsitzprämie erhoben. Die Verarbeitung erfolgt gemäß Art 6 Absatz 1 a Datenschutzgrundverordnung.

Für die Verarbeitung bedarf es Ihrer ausdrücklichen Einwilligung. Mit der Verweigerung der Einwilligung entstehen Ihnen keine Nachteile, die über das Ausbleiben der Datenverarbeitung hinausgehen. Aus Nachweisgründen bitten wir um Ihre schriftliche Einwilligung am Ende dieser Ausführungen.

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Widerrufserklärung richten Sie bitte an: **Stadtverwaltung Merseburg, Einwohnermeldeamt, Burgstraße 1-5, 06217 Merseburg**

Daten, die auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet wurden, müssen nach einem Widerruf unverzüglich gelöscht werden, es sei denn, ein anderer Erlaubnistatbestand gestattet die Fortführung.

Die Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Einwilligungserklärung

☐ Ich bin mit der Erhebung, der Verarbeitung und Speicherung meiner anlässlich der Antragstellung bekannt gemachten Daten zur Zahlbarmachung der Wohnsitzprämie im Rahmen der gesetzlichen Regelungen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/ ggf. Kontoinhaber

Antrag auf Wohnsitzprämie

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Straße/Nr.: _____

_____

PLZ: _____ Ort: _____

Bankverbindung

Bank _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kto.-Inh.: _____

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller/ ggf. Kontoinhaber

Vom Bürgerservice auszufüllen:

Der die o.g. Student/in ist seit _____ mit Hauptwohnsitz in Merseburg gemeldet.

Ort, Datum, Stempel

Unterschrift Sachbearbeiter